



# Allgemeine Versicherungsbedingungen Secure Travel Cancellation

Annulationsversicherung Reisen



## DECKUNGSÜBERSICHT

Versicherungskomponente	Wann sie gilt	Maximale Versicherungssumme pro Ereignis
Reiseannullation (Schadenversicherung)	Sie müssen Ihre Reise vor der Abreise annullieren.	gemäss Versicherungspolice
Serviceleistungen während Ihrer Reise	Sie benötigen während Ihrer Reise telefonische Unterstützung.	keine Kostenübernahme

Die obigen Angaben sind nur eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, den Ihr Versicherungsvertrag bietet. Es gelten für alle Versicherungskomponenten Bedingungen und Ausschlüsse. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt «Definitionen» der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten auch für diese Deckungsübersicht.

### ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB)

#### Über den Versicherer

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

#### Über diesen Versicherungsvertrag Secure Travel Cancellation

Nachfolgend finden Sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Ihres Versicherungsvertrages. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch. Wir waren bemüht, sie leicht verständlich zu gestalten und zugleich die Bedingungen Ihres Versicherungsschutzes klar zu beschreiben. Sollten Sie Fragen irgendeiner Art haben, stehen wir während unserer Geschäftszeiten zur Verfügung. Besuchen Sie uns online oder rufen Sie uns unter den in der Fusszeile angegebenen Kontaktdaten an. Sollten sich Ihre Reisepläne ändern, informieren Sie uns bitte, damit wir Ihren Versicherungsvertrag gegebenenfalls anpassen können.

Ihr Versicherungsvertrag wurde auf Basis der von Ihnen beim Abschluss gemachten Angaben erstellt. Wir werden die Versicherungsleistungen erbringen, die in dieser AVB beschrieben werden, wenn Sie die Prämie begleichen und sich an alle Bestimmungen dieser AVB halten. Sie werden ausserdem feststellen, dass einige Wörter kursiv geschrieben sind. Diese Wörter werden im Abschnitt «Definitionen» erklärt.

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen und diversen Personenbezeichnungen zu verstehen.

#### Was dieser Versicherungsvertrag beinhaltet

Dieser Reiseversicherungsvertrag deckt nur plötzliche und unerwartete, spezifische Situationen, Ereignisse und Schäden ab, die in diesen AVB enthalten sind.

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus drei Teilen:

1. Versicherungspolice
2. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB), inkl. Deckungsübersicht
3. Kundeninformation nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

#### HINWEIS:

Nicht alle Schäden sind gedeckt, auch wenn sie plötzlich und unerwartet auftreten und Sie keinen Einfluss darauf haben. Es sind nur diejenigen Schäden gedeckt, die den Voraussetzungen dieser AVB entsprechen. Bitte entnehmen Sie die im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages für alle Versicherungskomponenten geltenden Ausschlüsse dem Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse».

### INHALT

DEFINITIONEN	3
WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET	5
BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN	6
A. Reiseannullation	6
B. Serviceleistungen während Ihrer Reise	8
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	8

## DEFINITIONEN

In diesem Teil werden die kursiv geschriebenen Wörter dieser AVB definiert.

<b>Abreisedatum</b>	Das laut <i>ihrem</i> Reiseplan und <i>Ihrer</i> Versicherungspolice ursprünglich von <i>Ihnen</i> für den Reisebeginn ausgewählte Datum.
<b>Adoptionsverfahren</b>	Ein obligatorisches Rechtsverfahren oder ein anderer Termin, bei dem <i>Ihre</i> Teilnahme als künftige Adoptiveltern(teile) gesetzlich vorgeschrieben ist, damit <i>Sie</i> ein minderjähriges Kind rechtmässig adoptieren können.
<b>Aktivitäten in grossen Höhen</b>	Eine Aktivität, bei der inbegriffen oder beabsichtigt ist, die Höhe von 4'500 Metern in anderer Form als in einem Verkehrsflugzeug als Passagier zu übersteigen.
<b>Arzt</b>	Eine Person, die rechtmässig zur Ausübung des Arzt- oder Zahnarztberufs berechtigt ist und falls erforderlich über eine Lizenz verfügt. Das können weder <i>Sie</i> , noch eine <i>mitreisende Person</i> , eines <i>Ihrer Familienmitglieder</i> , ein <i>Familienmitglied</i> einer <i>mitreisenden Person</i> bzw. der kranken oder <i>verletzten</i> Person oder eine andere Person, die direkt von <i>Ihrem</i> Anspruch profitiert, sein.
<b>Assistenzhund</b>	Alle Hunde, die individuell trainiert werden, um Aufgaben oder Verrichtungen zugunsten eines Menschen mit Behinderung, einschliesslich körperlicher, sensorischer, psychischer, geistiger oder anderer mentaler Behinderungen, zu übernehmen. Beispiele für Aufgaben oder Verrichtungen sind, ohne drauf beschränkt zu sein: Führung blinder Menschen, Warnung taubstummer Menschen und Ziehen eines Rollstuhls. Andere Tierarten, ob Wild- oder Haustiere, ausgebildet oder nicht, werden nicht als <i>Assistenzhund</i> angesehen. Die verbuchenabwehrende Wirkung der Anwesenheit eines Tieres und die Gewährleistung emotionaler Unterstützung, von Wohlbefinden, Komfort oder Gesellschaft werden gemäss dieser Definition nicht als Aufgaben oder Verrichtungen angesehen.
<b>Beförderungsunternehmen</b>	Ein für den gewerblichen Personentransport gegen Gebühr zwischen Städten auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zugelassenes Unternehmen. Hierunter fallen nicht: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Mietfahrzeugfirmen;</li><li>2. Persönliche oder nicht-gewerbliche Beförderungsunternehmen;</li><li>3. Charterbeförderung, ausser einer Gruppenbeförderung, die durch <i>Ihren</i> Reiseveranstalter gechartert wird; oder</li><li>4. <i>öffentliche Verkehrsmittel</i>.</li></ol>
<b>Bestehendes gesundheitliches Problem</b>	<i>Verletzungen</i> und Krankheiten, die vor dem Versicherungsabschluss, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt bereits bestanden haben, sowie damit verbundene Folgen, Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle, unabhängig davon, ob sie der Person bekannt waren oder nicht. Chronische Krankheiten gelten nicht als <i>bestehendes gesundheitliches Problem</i> wenn innert 120 Tagen vor dem Versicherungsabschluss, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt keine Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle aufgetreten sind.
<b>Computersystem</b>	Jeder Computer, jede Hardware, Software oder jedes Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), jeder Server, jede Cloud, jeder Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschliesslich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
<b>Cyber-Risiko</b>	Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die direkt oder indirekt durch einen oder mehrere der folgenden Fälle verursacht wurden, daraus resultieren oder damit in Verbindung stehen: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb betrifft;</li><li>2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb;</li><li>3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb; oder</li><li>4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschliesslich aller Gegenwerte dieser Daten.</li></ol>
<b>Epidemie</b>	Eine ansteckende Krankheit, die von einem Vertreter der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
<b>Ersthelfer</b>	Notfallpersonal (wie Polizeibeamte, Sanitäter oder Feuerwehrmänner), das zu den Zuständigen zählt, die sich unverzüglich an einen <i>Unfall-</i> oder Notfallort zu begeben haben, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.

<b>Europa</b>	Unter den Geltungsbereich <i>Europa</i> fallen sämtliche zum europäischen Kontinent zählende Staaten sowie die Mittelmeer- und Kanarischen Inseln, Madeira sowie die aussereuropäischen Mittelmeerrandstaaten. Die Ostgrenze nördlich der Türkei bilden die Staaten Aserbaidschan, Armenien und Georgien sowie der Gebirgskamm des Urals.
<b>Fahrzeugpanne</b>	Ein plötzlicher, unvorhergesehener mechanischer Vorfall, der verhindert, dass das Fahrzeug in gewöhnlicher Weise gefahren werden kann, einschliesslich eines elektronischen Problems, einer Reifenpanne oder Flüssigkeitsverlust (ausser Treibstoffmangel).
<b>Familienmitglied</b>	<i>Ihr/Ihre:</i> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ehepartner (aufgrund von Heirat, eingetragener Partnerschaft oder Lebenspartnerschaft);</li> <li>2. <i>Mitbewohner</i>;</li> <li>3. Eltern und Stiefeltern;</li> <li>4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, für die derzeit ein <i>Adoptionsverfahren</i> hängig ist;</li> <li>5. Geschwister;</li> <li>6. Grosseltern und Grosskinder;</li> <li>7. Die folgenden Verwandten <i>Ihres</i> Ehepartners: Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester und Grosseltern;</li> <li>8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen;</li> <li>9. Vormund kraft Gesetzes und bevormundete Person; sowie</li> <li>10. Au-pair.</li> </ol>
<b>Gepäck</b>	Persönliches Eigentum, das <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> mit sich führen oder erwerben.
<b>Hauptwohnsitz</b>	<i>Ihre</i> feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke.
<b>Klettersport</b>	Eine Betätigung, bei der Klettergurte, Seile, Sicherungsschlingen, Steigeisen oder Pickel verwendet werden. Nicht inbegriffen ist beaufsichtigtes Freizeitklettern an künstlichen Oberflächen.
<b>Krankenhaus</b>	Eine Akutversorgungseinrichtung mit der primären Aufgabe der Diagnose und Behandlung kranker und verletzter Personen unter <i>ärztlicher</i> Aufsicht. Diese muss: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vornehmlich stationäre Diagnostik und therapeutische Dienstleistungen erbringen;</li> <li>2. Etablierte medizinische Abteilungen und eine Grosschirurgie haben; und</li> <li>3. Über die erforderlichen Zulassungen verfügen.</li> </ol>
<b>Mitbewohner</b>	Eine Person, mit der <i>Sie</i> derzeit zusammenleben und die mindestens 18 Jahre alt ist.
<b>Mitreisende Person</b>	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die bzw. der auf <i>Ihrer Reise</i> mit <i>Ihnen</i> reist, auch zur Begleitung. Ein Gruppen- oder Reiseleiter bzw. eine Gruppen- oder Reiseleiterin wird nicht als <i>mitreisende Person</i> angesehen, es sei denn <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter bzw. der Gruppen- oder Reiseleiterin dasselbe Zimmer.
<b>Naturkatastrophen</b>	Ein grossflächiges extremes Wetter- oder Umweltereignis, durch das Eigentum beschädigt, wesentliche Verkehrs- oder Versorgungsdienste unterbrochen oder Menschen gefährdet werden, einschliesslich Erdbeben, Brand, Hochwasser, Hurrikan oder Vulkanausbruch, ohne darauf beschränkt zu sein.
<b>Öffentliche Verkehrsmittel</b>	Örtliche, regionale oder andere städtische Verkehrssystembeförderer (wie Züge, Stadtbusse, Trams, U-Bahnen, Fähren, Taxis, Fahrzeugvermietung mit Fahrer oder andere derartige Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> gegen eine Gebühr in einem Umkreis von weniger als 150 km befördern.
<b>Pandemie</b>	Eine <i>Epidemie</i> , die von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
<b>Politische Gefahr</b>	Alle Ereignisse und Handlungen oder jeder organisierte Widerstand mit expliziter oder impliziter Absicht, einen bestehenden Machthaber oder eine bestehende verfassungsgemässe Regierung umzustürzen, abzulösen oder zu ersetzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstaatlichung;</li> <li>- Beschlagnahme;</li> <li>- Enteignung (einschliesslich selektiver Benachteiligung und erzwungenen Verzichts);</li> <li>- Freiheitsberaubung;</li> <li>- Requisition;</li> <li>- Revolution;</li> <li>- Aufruhr;</li> <li>- Aufstand;</li> <li>- Wirren, die die Ausmasse eines Aufstands annehmen; sowie</li> <li>- Militärische und andersartige Machtergreifung.</li> </ul>
<b>Quarantäne</b>	Obligatorische unfreiwillige Freiheitsbeschränkung auf Anordnung oder sonstige offizielle Weisung einer Regierung, einer öffentlichen Behörde bzw. des Kapitäns eines gewerblich genutzten Schiffes, auf dem <i>Sie</i> für eine Fahrt während <i>Ihrer Reise</i> gebucht sind, mit dem Ziel die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern, der <i>Sie</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> ausgesetzt waren.

<b>Reise</b>	Ihre Reise zu und/oder von einem Ort ausserhalb Ihres Hauptwohnsitzes oder innerhalb eines Ortes ausserhalb Ihres Hauptwohnsitzes. Reisen zur ärztlichen Gesundheitsversorgung oder medizinischen Behandlung irgendeiner Art bzw. Umzüge oder das Pendeln von und zur Arbeit sind nicht inbegriffen. Eine Reise darf nicht länger als 120 Tage dauern.
<b>Reiseunternehmen</b>	Ein Reisevermittler, Reiseveranstalter, <i>Beförderungsunternehmen</i> , Hotel, Kreuzfahrtanbieter oder anderer Reisedienstleister.
<b>Rückerstattung</b>	Geld, Guthaben oder Gutscheine für eine künftige <i>Reise</i> , das bzw. den Sie berechtigterweise von einem <i>Reiseunternehmen</i> zu erhalten haben bzw. alle Guthaben, Rückgewinne oder Kostenerstattungen, auf die Sie einen berechtigten Anspruch gegenüber <i>Ihrem</i> Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkartenausgeber oder einer anderen juristischen Person haben.
<b>Sie bzw. Ihr, Ihre</b>	Alle Personen, die in der Versicherungspolice als Versicherte aufgeführt sind.
<b>Terrorakt</b>	Eine Handlung, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt, einer Person oder einer Gruppe von Personen, die allein oder im Auftrag oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen handelt, die Terrorismus darstellt, wie er von der Regierungsbehörde oder nach den Gesetzen <i>Ihres</i> Wohnsitzlandes anerkannt ist, und die zu politischen, religiösen, ethnischen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken begangen wird, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Nicht dazu gehören allgemeine Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, <i>politische Gefahren</i> oder Kriegshandlungen.
<b>Unbewohnbar</b>	Durch <i>Naturkatastrophe</i> , Brand oder Hochwasser, Einbruchdiebstahl, Sturm oder Sachbeschädigung ist so grosser Schaden verursacht worden (einschliesslich längeren Strom-, Gas- oder Wasserversorgungsausfalls), dass eine vernünftige Person ihr Zuhause oder den Bestimmungsort als unzugänglich bzw. unbenutzbar betrachtet.
<b>Unerlaubte Handlung</b>	Eine Handlung, die dort, wo sie verübt wird, gegen das Recht verstösst.
<b>Unfall</b>	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes äusseres Ereignis, das eine Verletzung, einen Sachschaden oder beides verursacht.
<b>Unterkunft</b>	Ein Hotel oder jede andere Art von <i>Unterkunft</i> , das oder die Sie reserviert haben oder in dem bzw. in der Sie untergebracht sind, wodurch <i>Ihnen</i> Kosten entstehen.
<b>Unwetter</b>	Aussergewöhnlich gefährliche Wetterbedingungen, einschliesslich Sturm, Orkan, Tornado, Nebel, Hagelfall, Starkregen, Schneesturm oder Eisregen, ohne darauf beschränkt zu sein.
<b>Verkehrsunfall</b>	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes verkehrsbezogenes Ereignis, das <i>Verletzungen</i> , Sachschäden oder beides zur Folge hat. Ausgenommen sind <i>Fahrzeugpannen</i> .
<b>Verletzung</b>	Eine physische, körperliche Schädigung.
<b>Versicherte Ereignisse</b>	Die spezifisch benannten Situationen oder Ereignisse, für die Sie im Rahmen dieses <i>Versicherungsvertrages</i> versichert sind.
<b>Versicherungsvertrag</b>	Der erworbene Reiseversicherungsschutz. Der <i>Versicherungsvertrag</i> umfasst die Versicherungspolice, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die Kundeninformation nach VVG inklusive der Deckungsübersicht.
<b>Wir bzw. uns, unser</b>	Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

## WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET

Sie haben nur dann einen Anspruch auf Versicherungsleistungen, wenn *wir Ihnen* Versicherungsantrag akzeptieren. Deckungsbeginn und Deckungsende *Ihres Versicherungsvertrages* sind in *Ihrer* Versicherungspolice angegeben. Der *Versicherungsvertrag* wird am Tag des Eingangs *Ihres* Abschlusses und der vollständigen Prämienzahlung wirksam. Der Abschluss und die vollständige Prämienzahlung müssen vor *Abreisedatum* eingehen oder am Tag des *Abreisedatums*.

Eine Deckung besteht nur für Schäden, die während der Geltungsdauer *Ihres Versicherungsvertrages* eintreten.

Ausser bei *Reisen* innerhalb eines Tages werden das von *Ihnen* beim Kauf angegebene Ab- und Rückreisedatum bei *unserer* Berechnung der Länge *Ihrer Reise* als zwei separate Reisetage gezählt.

*Ihr Versicherungsvertrag* endet am Deckungsende, das in *Ihrer* Versicherungspolice angegeben ist. Gleichwohl gibt es Situationen, bei denen *Ihr Versicherungsvertrag* u. U. an einem anderen Datum endet. Wurde *Ihr Versicherungsvertrag* im Zuge einer One-Way-Buchung erworben, ist *Ihr* Deckungsende das geplante Rückreisedatum *Ihrer Reise* gemäss *Ihren* Reisepapieren (das nicht über 120 Tage nach dem *Abreisedatum* liegen darf, das in *Ihren* Reisepapieren genannt wird). Zudem wird *Ihr Versicherungsvertrag* am frühesten der folgenden Zeitpunkte enden:

1. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem Sie uns einen Reiserücktrittsanspruch mitteilen;
2. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem Sie Ihre Reise beenden, sollten Sie Ihre Reise vorzeitig beenden;

- Um 23:59 Uhr des Tages, an dem Sie zur Weiterversorgung in einer medizinischen Einrichtung ankommen, sollten Sie Ihre Reise aus medizinischen Gründen beenden; oder
- Um 23:59 Uhr am 120. Tag der Reise.

Sollte sich Ihre Rückreise allerdings wegen eines versicherten Ereignisses verspäten, verlängern wir Ihre Deckungslaufzeit, bis Sie in der Lage sind, an Ihren Abreiseort bzw. Hauptwohnsitz zurückzukehren, oder bis zum Tag Ihrer Ankunft in einer medizinischen Einrichtung zur Weiterversorgung infolge einer medizinischen Repatriierung bzw. eines Reiseabbruches, je nachdem, was früher eintritt.

Bitte beachten Sie, dass dieser Versicherungsvertrag für eine spezifische Reise gilt und nicht verlängerbar ist.

## BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN

In diesem Abschnitt werden wir die verschiedenen Arten von Versicherungskomponenten beschreiben, die Teil Ihres Versicherungsvertrages sind. Wir erläutern jede einzelne Versicherungskomponente und die besonderen Bedingungen, die für eine Deckung erfüllt sein müssen. **Bitte beachten Sie allfällige Ausschlüsse.**

### A. Reiseannullation

Wird Ihre Reise aus einem der unten aufgeführten versicherten Ereignisse annulliert oder verschoben, erstatten wir Ihnen Ihre vertraglich geschuldeten Reisekosten, Anzahlungen, Annullationsgebühren und Gebühren für die Umbuchung Ihrer Beförderung (abzüglich erhaltener Rückerstattungen) bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation». Bitte beachten Sie, dass diese Versicherungskomponente nur vor Ihrer Erstnutzung der vorausbezahlten Reisearrangements (z. B. Beförderung oder Unterkunft) gilt.

Wenn Sie für eine gemeinsame Unterkunft vorausbezahlt haben und die mitreisende Person ihre Reise aus einem oder mehreren der unten aufgeführten versicherten Ereignisse annulliert, erstatten wir auch alle zusätzlichen Unterkunftsgebühren, die für Sie anfallen.

**WICHTIG:** Sie müssen sämtliche Ihrer Reiseunternehmen innert 48 Stunden nach der Feststellung, dass Sie Ihre Reise annullieren müssen, benachrichtigen. Sollten Sie ein Reiseunternehmen erst danach benachrichtigen und deshalb eine geringere Rückerstattung erhalten, übernehmen wir die Differenz nicht. Sollte eine ernsthafte Krankheit, Verletzung oder ernsthafte gesundheitliche Beschwerden Sie daran hindern, Ihre Reiseunternehmen in diesem Zeitraum von 48 Stunden benachrichtigen zu können, müssen Sie selbige benachrichtigen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

#### Versicherte Ereignisse:

- Sie oder eine mitreisende Person erkranken oder verletzt werden bzw. haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit), dass Sie Ihre Reise annullieren müssen.

Es gilt folgende Bedingung:

- Sie oder eine mitreisende Person erhalten den ärztlichen Rat, Ihre Reise zu annullieren, bevor Sie diese annullieren.

- Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, erkrankt, verletzt sich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit).

Es gilt folgende Bedingung:

- Die Krankheit, Verletzung oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem Arzt als lebensbedrohend erachtet werden oder eine Hospitalisierung erfordern.

- Sie, eine mitreisende Person, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben am oder nach Deckungsbeginn Ihres Versicherungsvertrages und vor Ihrer Reise.

- Sie oder eine mitreisende Person müssen sich vor Ihrer Reise in Quarantäne begeben, da Sie Folgendem ausgesetzt waren:

- Einer nicht epidemischen oder pandemischen, ansteckenden Krankheit; oder
- Einer Epidemie oder Pandemie, aber nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
  - Die Quarantäne gilt speziell für Sie oder eine mitreisende Person, d. h. Sie oder eine mitreisende Person müssen spezifisch und individuell in einer Anordnung oder Weisung namentlich aufgeführt und aufgefordert werden, sich aufgrund einer Epidemie oder Pandemie in Quarantäne zu begeben; und
  - Die Quarantäne gilt nicht allgemein oder umfassend (a) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend der reisenden Person. Diese Bedingung (ii) gilt auch, wenn Sie oder die mitreisende Person in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich unter Quarantäne gestellt werden.

- Sie oder eine mitreisende Person sind am Abreisedatum in einen Verkehrsunfall verwickelt.

Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:

- Sie oder eine mitreisende Person benötigen medizinische Behandlung; oder
- Ihr Fahrzeug oder das Fahrzeug einer mitreisenden Person muss repariert werden, da es nicht verkehrssicher ist.

6. Sie werden gerichtlich aufgefordert, während Ihrer Reise bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Das Erscheinen hängt nicht mit Ihrem Beruf zusammen (wenn Sie etwa in Ihrer Eigenschaft als Anwalt, Gerichtsschreiber, sachverständige Person, Strafverfolgungsbeamter oder eines ähnlichen Berufes erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
- b. Das Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder -verursachung nötig.

7. Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.

8. Ihr Beförderungsunternehmen kann Sie mindestens 24 aufeinanderfolgende Stunden lang ab ursprünglich geplanter Ankunftszeit aus einem der folgenden Gründe nicht an Ihren ursprünglichen Reisezielort bringen:

- A. Naturkatastrophe;
- B. Unwetter;
- C. Streik, es sei denn, dieser wurde vor dem Abschluss Ihres Versicherungsvertrages angedroht oder angekündigt; oder
- D. Zwangseinstellung des Flug- oder Zugverkehrs auf Anordnung der Regierung. Darin inbegriffen sind keine Reisewarnungen/-hinweise oder Verbote durch eine Regierung oder öffentliche Behörde.

Sollten Sie jedoch auf anderem Wege an Ihren ursprünglichen Zielort gelangen können, werden wir Ihnen bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation» Folgendes erstatten:

- i. Die erforderlichen Kosten der Beförderungsalternative, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen; und
- ii. Die im Voraus bezahlten und nicht erstattbaren Unterkunftskosten aufgrund Ihrer verspäteten Ankunft, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Arrangements für die Beförderungsalternative müssen in derselben oder einer geringeren Dienstleistungsklasse sein, wie bzw. als die Dienstleistungsklasse, für die Sie mit Ihrem Beförderungsunternehmen ursprünglich gebucht waren.
- b. Bei Streik besteht keine Deckung, wenn die streikenden Arbeitnehmer beim Beförderungsunternehmen oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen beschäftigt sind, von dem Sie Ihren Versicherungsvertrag erworben haben.

9. Sie oder eine mitreisende Person erhalten bzw. erhält nach dem Abschluss Ihres Versicherungsvertrages vom aktuellen Arbeitgeber die Kündigung.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Kündigung erfolgt nicht aufgrund Ihres Verschuldens oder des Verschuldens der mitreisenden Person;
- b. Die Beschäftigung muss unbefristet gewesen sein; und
- c. Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens drei aufeinanderfolgende Monate lang bestanden haben.

10. Sie oder eine mitreisende Person erhalten nach dem Abschluss Ihres Versicherungsvertrages eine unbefristete, bezahlte Erwerbstätigkeit, die eine Präsenz am Arbeitsplatz während der ursprünglich geplanten Reisedaten erfordert.

11. Ihr Hauptwohnsitz oder derjenige einer mitreisenden Person wird auf Dauer um mindestens 150 km verlegt aufgrund Umzugs Ihres aktuellen Arbeitgebers oder desjenigen einer mitreisenden Person. Eingeschlossen in dieses Ereignis ist eine Verlegung des Hauptwohnsitzes aufgrund Umzugs des aktuellen Arbeitgebers Ihres Ehepartners.

12. Sie oder eine mitreisende Person werden in der Eigenschaft als Ersthelfer während der ursprünglich geplanten Reisedaten aufgrund von Unfall oder Notfall (einschliesslich einer Naturkatastrophe) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.

13. Sie oder eine mitreisende Person müssen während Ihrer Reise an einem Termin zu einem Adoptionsverfahren teilnehmen.

14. Sie, eine mitreisende Person oder ein Familienmitglied werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboten, ausser im Kriegsfall.

15. Sie oder eine mitreisende Person können aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht erhalten, die für die Einreise am Reisezielort erforderlich ist.

16. Für die Reise erforderliche Reisedokumente von Ihnen oder einer mitreisenden Person werden gestohlen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Sie müssen nachweisen, dass Sie versucht haben, Ersatzdokumente zu erhalten, die Ihnen ermöglicht hätten, die ursprünglich geplanten Reisedaten einzuhalten.

17. Ein Terrorakt tritt innert 30 Tagen vor Ihrem Abreisedatum im Umkreis von 100 Kilometern einer Ortschaft ein, in die Sie auf Ihrer Reise gemäss Ihrem ursprünglichem Reiseplan reisen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Innert 30 Tagen vor Deckungsbeginn Ihres Versicherungsvertrages darf im Umkreis von 40 Kilometern der Ortschaft kein Terrorakt eingetreten sein.

## B. Serviceleistungen während Ihrer Reise

Sollten Sie auf Ihrer Reise Serviceleistungen benötigen, sind wir täglich rund um die Uhr für Sie da. Mit unserer weltweiten Präsenz und unserem mehrsprachigen Personal stehen wir unter folgender Nummer zur Verfügung:

Telefon +41 44 202 00 00

### Vermittlung von Krankenhäusern im Ausland

Sollten Sie während Ihrer Reise Versorgung durch eine medizinische Einrichtung benötigen, können wir Ihnen eine vermitteln. Bei Verständigungsproblemen leisten wir Übersetzungshilfe.

### Beratungsdienst bei Problemen während der Reise

Wir beraten Sie bei kleineren medizinischen sowie alltäglichen Problemen während Ihrer Reise.

## ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Teil beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse für alle Versicherungskomponenten im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages, zusätzlich zu den spezifischen Ausschlüssen in den einzelnen Versicherungskomponenten und einschliesslich aller Ausschlüsse, die im Abschnitt «Definitionen» beschrieben sind. Ein Ausschluss ist ein durch diesen Versicherungsvertrag nicht gedecktes Ereignis, für das keine Zahlung und kein Service geleistet wird.

Wenn Sie gegen den Rat oder die Anordnungen der Regierung oder einer lokalen Behörde des Ausgangs-, Ziel- oder Transitortes Ihrer Reise gereist sind, schliesst dieser Versicherungsvertrag jeden Schaden aus, der direkt oder indirekt aus dem Grund bzw. Zweck eines solchen Rates oder einer solchen Anordnung resultiert oder damit zusammenhängt.

Dieser Versicherungsvertrag bietet keine Deckung für Schäden, die für Sie, eine mitreisende Person oder ein Familienmitglied eintreten und direkt oder indirekt aus einem der folgenden allgemeinen Ausschlüsse resultieren:

1. Alle Schäden, Situationen oder Ereignisse, die beim Abschluss Ihres Versicherungsvertrages bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten waren;
2. **Bestehende gesundheitliche Probleme;**
3. Wenn Sie sich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen;
4. Gewöhnliche Schwangerschaft oder Geburt ohne Komplikationen;
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder gewollter Schwangerschaftsabbruch;
6. Phobien;
7. Alkohol-, Medikamentenmissbrauch oder Drogenkonsum und alle damit verbundenen körperlichen Symptome. Dies gilt nicht für ärztlich verschriebene Medikamente, die verschreibungsgemäss eingenommen wurden;
8. Mutwillig herbeigeführte Schäden;
9. Einsatz oder Tätigkeit als Besatzungsmitglied (einschliesslich als Praktikant bzw. Lehrling oder Student) eines Flugzeugs oder gewerblichen Fahrzeugs bzw. gewerblichen Wasserfahrzeugs;
10. Teilnahme an bzw. Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
11. Teilnahme an Extrem- oder Risikosportarten und -aktivitäten im Allgemeinen und den folgenden Aktivitäten im Besonderen:
  - a. Skydiving, Basejumping, Gleitschirmfliegen oder Fallschirmspringen;
  - b. Bungeejumping;
  - c. Abseilen oder Erforschung von Höhlen;
  - d. Skifahren oder Snowboarden ausserhalb gekennzeichneteter Pisten oder in einem Gebiet, das per Helikopter erreicht wird;
  - e. Klettersport oder Freeclimbing;
  - f. Alle Aktivitäten in grossen Höhen;
  - g. Kampfsport;
  - h. Teilnahme an bzw. Training für Rennen mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen sowie Fahren auf Renn- oder Trainingsstrecken;
  - i. Freitauchen; oder
  - j. Sporttauchen in grösserer Tiefe als 40 Meter oder ohne Tauchlehrer.Sie müssen die komplette empfohlene Sicherheitsausrüstung bei Ihren Sportaktivitäten tragen, um einen Anspruch auf versicherte Leistungen zu haben.
12. Eine unerlaubte Handlung, die zu einer Verurteilung führt, ausser Sie, eine mitreisende Person oder ein Familienmitglied sind das Opfer dieser Handlung;
13. Eine Epidemie oder Pandemie, ausser eine Epidemie oder Pandemie wird ausdrücklich in der Versicherungskomponente «Reiseannullation» aufgeführt und gedeckt;
14. Naturkatastrophe, ausser wenn ausdrücklich gedeckt im Rahmen der Versicherungskomponente «Reiseannullation»;
15. Luft- Wasser- oder eine andere Verschmutzung bzw. eine drohende Freisetzung von Schadstoffen, einschliesslich thermischer, biologischer und chemischer Belastung oder Kontamination;
16. Kernreaktion, Verstrahlung oder radioaktive Kontamination;
17. Krieg (mit oder ohne Kriegserklärung) bzw. Kriegshandlungen;
18. Wehrdienst, ausser wenn ausdrücklich gedeckt im Rahmen der Versicherungskomponente «Reiseannullation» oder;



19. Innere Unruhen;
20. *Terrorakte*, ausser diese werden ausdrücklich im Rahmen der Versicherungskomponente «Reiseannullation» aufgeführt und gedeckt.
21. *Politische Gefahr*;
22. *Cyber-Risiko*;
23. Handlungen, Reisewarnungen/-hinweise oder Verbote einer Regierung bzw. öffentlichen Behörde, ausser wenn ausdrücklich im Rahmen der Versicherungskomponente «Reiseannullation»;
24. Jede vollständige Geschäftsaufgabe eines *Reiseunternehmens* aufgrund der Finanzsituation, mit oder ohne Einleitung eines Konkursverfahrens;
25. Beschränkungen des *Reiseunternehmens* für *Gepäck*, einschliesslich Sanitätsmaterial und -ausrüstung;
26. Gewöhnliche Abnutzung, Materialfehler oder Herstellungsmängel;
27. Grobfahrlässiges Handeln *Ihrerseits* oder seitens einer *mitreisenden Person*; oder
28. *Ihr* Vorsatz, Gesundheitsversorgung oder *ärztliche* Behandlung irgendeiner Art während *Ihrer Reise* zu erhalten.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung und keine Versicherungs- oder Serviceleistung für Aktivitäten, die anwendbares Recht oder geltende Vorschriften verletzen würde, einschliesslich Wirtschafts-/Handelsanktionen oder Embargo jeglicher Art, ohne darauf beschränkt zu sein.

**WICHTIG:** Sie sind nicht rückerstattungsberechtigt im Rahmen einer Versicherungskomponente, wenn:

1. Die Reisetickets *Ihres Beförderungsunternehmens* kein Reisedatum enthalten; oder
2. Die Reisedaten *Ihrer* Versicherungspolice nicht *Ihren* tatsächlichen Reisedaten entsprechen.

## HINWEIS IM SCHADENFALL

### Pflichten im Schadenfall

- i. Sie sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- ii. Sie sind verpflichtet, *Ihren* vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u. a. unverzügliche Anzeige des *versicherten Ereignisses* bei der am Ende dieser AVB genannten Kontaktadresse).
- iii. Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines *Unfalls* eingetreten ist, haben Sie dafür zu sorgen, dass die behandelnden *Ärzte uns* gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.
- iv. Können Sie Leistungen, welche *wir* erbracht haben, auch gegenüber Dritten geltend machen, müssen Sie diese Ansprüche wahren und *uns* abtreten.

Verletzen Sie *Ihre* Pflichten, können wir die Leistungen verweigern oder kürzen.

### Schadenmeldung und einzureichende Dokumente

Bitte melden Sie *Ihren* Schadenfall auf [www.allianz-protection.com](http://www.allianz-protection.com).

Im Schadenfall sind *uns* folgende Dokumente einzureichen:

#### Reiseannullation

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Annullierungskostenrechnung;
- Buchungsbestätigung;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.).

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Örtlicher Geltungsbereich

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungs- bzw. Servicekomponenten gilt die Versicherung weltweit oder in *Europa* je nach abgeschlossener Versicherung respektive gemäss Angaben auf *Ihrer* Versicherungspolice.

### Mehrfachversicherung und Ansprüche gegenüber Dritten

1. Bei (freiwilliger oder obligatorischer) Mehrfachversicherung erbringen wir Ihre Leistungen subsidiär, vorbehaltlich einer identischen Klausel des anderen Versicherungsvertrages. In einem solchen Fall gelangen die gesetzlichen Regelungen der Doppelversicherung zur Anwendung.
2. Haben Sie Anspruch aus einem anderen (freiwilligen oder obligatorischen) Versicherungsvertrag, beschränkt sich die Deckung auf den Teil *unserer* Leistungen, der denjenigen des anderen *Versicherungsvertrages* übersteigt. Die Kosten werden insgesamt nur einmal vergütet.
3. Erbringen *wir* trotz eines vorhandenen Subsidiaritätstatbestands Leistungen, gelten diese als Vorschuss und Sie treten *Ihre* Ansprüche gegenüber den Dritten (freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an *uns* ab.
4. Sind Sie bzw. eine anspruchsberechtigte Person von einem haftpflichtigen Dritten oder dessen Versicherer entschädigt worden, entfällt eine Vergütung aufgrund dieses *Versicherungsvertrages*. Sind *wir* anstelle des Haftpflichtigen belangt worden, haben Sie bzw. hat die anspruchsberechtigte Person *Ihre* bzw. ihre Haftpflichtansprüche bis zur Höhe der von *uns* erhaltenen Entschädigung abzutreten.

### Verjährung

Die Forderungen aus dem *Versicherungsvertrag* verjähren fünf Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

**Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Klagen gegen *uns* können beim Gericht am Sitz der Gesellschaft oder an *Ihrem* schweizerischen Wohnort oder demjenigen der anspruchsberechtigten Person eingereicht werden.
2. Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

**Normenhierarchie**

1. Die Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten gehen den Allgemeinen Bestimmungen vor.
2. Bei sprachlichen Differenzen zwischen den französischen, italienischen, englischen und deutschen AVB gilt im Zweifelsfall immer die deutsche Version.

**Kontaktadresse**

Allianz Partners  
Richtiplatz 1  
Postfach  
8304 Wallisellen  
info.ch@allianz.com